

Erläuterungen zur Vollmacht

Anbei erhalten Sie einen Vordruck für eine Vollmacht, damit wir Sie in steuerlichen Angelegenheiten gegenüber Behörden und Gemeinden vertreten dürfen und können. Die Vollmacht beinhaltet auch die Zustellung aller Verwaltungsakte direkt an unsere Adresse.

Was hat dies für Vorteile für Sie?

Das Steuerrecht beinhaltet, wie jedes andere Rechtsgebiet auch, viele Fristen, die es einzuhalten gilt, da ansonsten rechtliche Nachteile drohen. Wenn die Verwaltungsakte uns direkt zugehen, werden die Fristen in einem „Fristenkontrollbuch“ eingetragen und die Einhaltung überprüft. Für die Einhaltung der Frist haften wir Ihnen gegenüber und Sie können getrost in Urlaub gehen, ohne sicherstellen zu müssen, dass keine Frist versäumt wird. Sie erhalten dann von uns eine Mitteilung, was unternommen werden muß und wir informieren ggf. die Behörde, wann mit einer Reaktion zu rechnen ist.

Falls ein Rechtsbehelf/Einspruch notwendig ist, wird dieser von uns fristwährend eingelegt. Dann fragen wir bei Ihnen nach, ob der Einspruch fortgeführt werden soll – schließlich wollen wir für Sie keine unnötigen Kosten produzieren.

Auch sonst sind wir bemüht, alle Handlungen mit Ihnen abzustimmen. Nur im Notfall reagieren wir – wenn ansonsten eine Fristversäumnis droht.

Also – Sie haben eigentlich nur Vorteile, wenn Sie uns eine Vollmacht erteilen.

Nun, was investieren Sie, wenn Sie uns eine Vollmacht erteilen?

Eingehende Verwaltungsakte (Steuerbescheide u.a.) werden gleich geprüft – hierfür berechnen wir Ihnen gemäß StBVV (Steuerberatervergütungsverordnung) die dafür bei uns anfallende Zeit. (Falls der zu erwartende Zeitaufwand durch ein Vorgehen gegen einen Verwaltungsakt eine Stunde überschreitet, fragen wir bei Ihnen nach, ob Sie dies wünschen). Die Weiterleitung erfolgt ebenfalls nach Zeitgebühr.

Eine geringe Investition in die damit verbundene Sicherheit!

Ihre
Consulting Böblingen
Steuerberatungsgesellschaft mbH